



**Wiesbadener
Kanu-Verein 1922 e.V.**

*Mitglied des Landessportbundes Hessen,
des Deutschen Kanu-Verbandes
und des Deutschen Ski-Verbandes*

Datenschutzbestimmungen

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Die Mitglieder stimmen außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter)



**Wiesbadener
Kanu-Verein 1922 e.V.**

Mitglied des Landessportbundes Hessen,
des Deutschen Kanu-Verbandes
und des Deutschen Ski-Verbandes

Beitragsordnung

vom 01.04.2013

- Die Beitragsordnung ist Anlage der Satzung des **Wiesbadener Kanu-Verein 1922 e.V.** Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann auch nur von dieser geändert werden.
- Beiträge sind Bringschulden
- Die Beiträge werden
 - jährlich am 15.02.
 - halbjährlich am 15.02. und 15.08. oder
 - vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.per Lastschriftverfahren vom Bankkonto des Mitgliedes abgebucht.

Die Einzugsermächtigung hierzu ist zu erteilen, bei der Neuaufnahme ist sie Beitrittsbedingung. Andere Zahlungsverfahren sind nur im begründeten Einzelfall und mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes zulässig.

Folgende Beitragsätze sind ab dem 01.04.2013 gültig:

Beitrag	Beschreibung	€/Monat	€/Quartal	€/Halbjahr	€/Jahr
1	Studenten, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne Boot	3,50	10,50	21,-	42,-
2	Studenten, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Boot	4,50	13,50	27,-	54,-
3	Aktive Mitglieder über 18 Jahre inkl. 1 Boot	9,50	28,50	57,-	114,-
4	Aktive Mitglieder über 18 Jahre inkl. 2 Booten	17,50	52,50	105,-	210,-
5	Aktive Mitglieder über 18 Jahre inkl. 3 Booten	25,50	76,50	153,-	306,-
6	Ehegatte zu Zeile 3 mit 1 Boot	8,00	24,-	48,-	96,-
7	Passives Mitglied über 18 Jahre ohne Boot	6,00	18,-	36,-	72,-
8	Studenten, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit 2 Booten	12,50	37,50	75,-	150,-

Anmerkungen:

Zu Beitrag 1,2 und 8 Studenten haben regelmäßig entsprechende Nachweise, wie eine Immatrikulationsbescheinigung zu erbringen

Zu Beitrag 3 und 6 Aktive Mitglieder können ein Vereinsboot verwenden oder besitzen ein eigenes Boot.
Für aktive Mitglieder ist ein Spind (soweit verfügbar) enthalten
Es müssen **10 Arbeitsstunden** für die Gemeinschaft geleistet werden.
Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 9 Euro berechnet.

Zu Beitrag 7 Passive Mitglieder dürfen keine Vereinsboote verwenden und besitzen kein Boot.
Passive Mitgliedschaft muss beim Vorstand beantragt werden

Aus besonderen Gründen wie Arbeitslosigkeit, Wehr – und Ersatzdienst usw. kann der Vorstand auf Antrag für eine begrenzte Zeit den Beitrag mindern oder das Mitglied beitragsfrei stellen.



**Wiesbadener
Kanu-Verein 1922 e.V.**

Mitglied des Landessportbundes Hessen,
des Deutschen Kanu-Verbandes
und des Deutschen Ski-Verbandes

Arbeitsstunden

Laut Vorstandsbeschluss vom 21.03.2013 wurde folgende Regelung beschlossen:

- Pro aktivem Mitglied sind **10 Arbeitsstunden im Jahr** zu leisten (siehe Beitragssatz-tabelle aus der Beitragsordnung)
- Die Arbeitsstunden sind übertragbar (z.B. zwischen Familienmitgliedern)
- die Aufgaben können gruppenweise erledigt werden
- Am Ende des Jahres werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit **9,00 Euro** (Entscheidung Jahreshauptversammlung 2002) **pro nicht geleisteter Stunde** in Rechnung gestellt, **maximal 90,00 Euro pro Jahr**
- Es können nur Arbeitsstunden berücksichtigt werden, welche in der dafür vorgesehenen Liste eingetragen werden.

Wohnwagenstellplatz

Ein Anspruch auf einen Wohnwagenstellplatz entsteht frühestens nach 2-jähriger **aktiver** Mitgliedschaft im WKV, und muss **separat beim Vorstand schriftlich** beantragt werden.

Laut Jahreshauptversammlung vom 21.03.2013 wurde folgende Regelung beschlossen:

- die Gebühr für einen Wohnwagenabstellplatz beträgt 200 Euro pro Jahr.

Kaution für Bootshausschlüssel

Laut Jahreshauptversammlung vom 21.03.2013 wurde folgende Regelung beschlossen:

- die Kaution für einen Bootshausschlüssel beträgt 10 Euro.

Kennzeichnungspflicht (Boote und Material)

- Jedes eigene Boot ist nach Vorgabe des Wasserschiffahrtsamt mit **Namen, Telefonnummer, Verein und Verband** zu kennzeichnen.
- Gleichzeitig ist jedes Boot am Bug und Heck mit der Bootsplatznummer zu versehen. Weiteres Material ist ebenfalls mit dem Namen zu versehen.
- Jedes Mitglied hat sich eigenverantwortlich um sein Boot oder sonstiges Material regelmäßig zu kümmern.
- Der Wiesbadener Kanu-Verein stellt ausschließlich einen Bootsplatz zur Verfügung, er übernimmt keinerlei Verantwortung für Boot und Material.